



**Fachdienst Klima und Umweltschutz,
Grünflächenplanung**
Frau Lisa Flender, Tel. 17-1085

TOP: Maßnahmen für die Billigkeitsrichtlinie 2.0

Beschlussvorlage Nr. 242/2022

Produkt: 14.01.02 Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

28.11.2022

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	159.417,38 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	159.417,38 €	
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Haushaltskonten für die vom Land zur Verfügung gestellten zusätzlichen Haushaltsmittel werden im Zuge dieses Beschlusses über die Änderungslisten zum Haushalt 2023 eingerichtet.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussumsetzung bis 01.12.2022

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die zusätzlichen Haushaltsmittel aus der Billigkeitsrichtlinie 2.0 gemäß dem Erlass zur Kompensation von Schäden in Folge ausgebliebener Investitionen im Klimaschutz in Kommunen durch die Corona-Pandemie in voller Höhe fristgerecht abzurufen und für die sich aus der Begründung ergebenden Maßnahmen zu verwenden.

Begründung:

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen hat einen Erlass zur Kompensation von Schäden in Folge ausgebliebener Investitionen im Klimaschutz in den Kommunen durch die Corona-Pandemie veröffentlicht. Im Rahmen dieser Billigkeitsrichtlinie standen der Stadt Lüdenscheid im ersten Verfahren 114.417,38 Euro zu, die fristgerecht abgerufen wurden (Ratsbeschluss 141/2022).

Mitte September 2022 wurde die Billigkeitsrichtlinie 2.0 durch das Ministerium aufgelegt. Der Verteilungsschlüssel entspricht dabei der ersten Billigkeitsrichtlinie, sodass der Stadt Lüdenscheid erneut 114.417,38 € zustehen.

Hinzu kommt, dass seitens der Bezirksregierung Mitte September dazu geraten wurde, Anträge zur Finanzierung des Eigenanteils bei Förderprojekten über die Kommunalrichtlinie zurückzuziehen und das Geld auf die Billigkeitsrichtlinie 2.0 zu übertragen. Grund dafür ist die aktuell sehr lange Bearbeitungszeit innerhalb der Kommunalrichtlinie und damit die hohe Wahrscheinlichkeit nicht rechtzeitig bis zum 31.12.2022 den, für die Billigkeitsrichtlinie 1.0 notwendigen Bewilligungsbescheid zu erhalten – hier konkret: Energiemanagementsystem. Der 10%-ige Eigenanteil für das Energiemanagementsystem ist damit durch die Stadt zu finanzieren, was im Haushalt 2023 bereits entsprechend berücksichtigt ist.

Dadurch stehen 45.000 € aus der Billigkeitsrichtlinie 1.0 wieder zur Verwendung zur Verfügung, woraus sich der oben angegebene Gesamtbetrag von 159.417,38 € ergibt.

Diese Mittel sollen wie folgt aufgeteilt werden:

- Digitale Heizkörperthermostate, Ida-Gerhardi-Schule: ~ 60.000,00 €
- Flutlichtbeleuchtung auf LED umrüsten, Sportplatz Wehberg: ~ 40.000,00 €
- Flutlichtbeleuchtung auf LED umrüsten, Sportplatz Wefelshohl: ~ 40.000,00 €
- Aufstockung des Bürgerförderprogramms Stecker-PV-Anlagen: 19.400,00 €

Bei den genannten Maßnahmen werden die Verwendungszwecke

- 3.4 der Richtlinie: Energetische Sanierung / Klimaschutz in der kommunalen Grundversorgung sowie
- 3.7 der Richtlinie: Kommunale Bürgerförderprogramme zur Verbesserung des Kommunalen Klimaschutzes

bedient.

Die Antragsfrist endet am 30.11.2022, der Durchführungszeitraum endet am 30.06.2023 (Ausnahme: Im Bürgerförderprogramm gelten die Mittel als verausgabt, sobald das Förderprogramm besteht.).

Diese Maßnahmen sind dann zu 100% durch die Billigkeitsrichtlinie abgedeckt.

Bezug zur Nachhaltigkeitsstrategie:

Die ersten drei Maßnahmen greifen das operative Ziel 4.2.1 zur Reduzierung der CO₂-Emissionen auf und begünstigen das Vorhaben der Klimaneutralität innerhalb der Stadtverwaltung.

Die vierte Maßnahme bedient konkret die Maßnahme 4.2.1.4 „Klimaschutz-Förderprogramme“ sowie 4.2.4.1 „Förderprogramme“ der Nachhaltigkeitsstrategie.

Lüdenscheid, den 07.11.2022

Im Auftrag:

gez. Marcus Müller
Marcus Müller